

Bitte lesen Sie unbedingt auch unser Merkblatt Nr. 1. Folgende Unterlagen benötigen Sie für einen Antrag auf ein Visum für eine Besuchsreise zu Familienangehörigen oder Bekannten mit Ihrem deutschen Ehegatten. Für jede mitreisende Person (auch für minderjährige Kinder) ist ein eigener Antrag zu stellen. Nutzen Sie dieses Infoblatt als Checkliste .

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular sowie Erklärung nach § 54 AufenthG
- Reisepass (siehe Merkblatt Nr. 1)
- 1 Passfoto (siehe Merkblatt Nr. 1)
- Reisekrankenversicherung (siehe Merkblatt Nr. 1)
- Flugreservierung

- Reisepass des deutschen Ehepartners und ggf. der gemeinsamen deutschen Kinder .
- Heiratsurkunde und Familienregisterauszug im Original mit 1 Kopie
- Abmeldebescheinigung des deutschen Ehepartners aus Deutschland

- Nachweise über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ihres Ehegatten im Original, z.B. Arbeits-/Verdienstbescheinigung, Nachweis über etwaigen eigenen Immobilienbesitz, Kontoauszüge der letzten 6 Monate, Bankbescheinigungen etc.

- Nachweis der Finanzierung der Aufenthaltskosten in Deutschland
 - Verpflichtungserklärung des Einladers, abgegeben bei einer Ausländerbehörde in Deutschland im Original nicht älter als 6 Monate mit 1 Kopie
 - ODER**
 - Nachweis eigener ausreichender finanzieller Mittel für die Reise und den Aufenthalt in Deutschland (z.B. regelmäßig vorhandenes Bankguthaben, Arbeitsbescheinigungen, Kontoauszüge, etc.)

Wird keine Verpflichtungserklärung vorgelegt, ist eine formlose Einladung mit der Passkopie des Einladers aus Deutschland vorzulegen. Erfolgt keine Besuchsreise, sondern nur eine touristische Reise zusammen mit Ihrem deutschen Ehepartner dann sind entsprechende Hotelreservierungen vorzulegen.

Ehepartner von deutschen Staatsangehörigen und deren Kinder müssen keine Visumsgebühren zahlen!